

Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften Leichtathletik-Mannschafts-Mehrkampf LMM

Version 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	1
2	Zuständigkeit	1
3	Art der Wettkämpfe	1
4	Durchführungsmodus	2
5	Teilnahmebedingungen	2
6	Anforderungen	3
7	Anlagen und Geräte	4
8	Bekleidung	4
9	Anmeldung für den Final	4
10	Wettkampfleitung und Kampfrichter	4
11	Auswertung	5
12	Auszeichnungen	5
13	Finanzen für den Final	5
14	Versicherung	6
15	Medien	6
16	Doping	6
17	Rechtsbelehrung	6
18	Jahreswertung LMM U14, U12 und U10	6
19	Schlussbestimmungen	7

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften über den Leichtathletik-Mannschafts-Mehrkampf, nachstehend LMM genannt, bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des LMM im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen und der Richtlinien.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten erlässt der STV nachfolgende Weisungen.

2.2 Abteilung Breitensport des STV

Die Wettkämpfe werden unter der Aufsicht der Abteilung Breitensport durchgeführt.

2.3 Ressort Leichtathletik

Das Ressort Leichtathletik ist für die Wettkampfleitung des Finals verantwortlich. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.4 Kantonal-, Regional- und Kreisturnverbände

Die LMM-Verantwortlichen der Kantonal-, Regional- und Kreisturnverbände (Turnende) überwachen oder veranlassen die Durchführung der Vorrunden.

3 Art der Wettkämpfe

Der LMM ist ein Mannschaftswettkampf, der die Förderung der Vereinsleichtathletik im Allgemeinen und des leichtathletischen Mehrkampfes im Besonderen zum Ziel hat. Der Wettkampf wird von 4-6 Teilnehmenden gemeinsam absolviert.

3.1 Wettkämpfe mit Vorrunde und Final

3.1.1 Turner

Männer, Senioren (M30), Junioren (U20 M), männliche Jugend (U18 M und U16 M)
Der Wettkampf besteht aus 5 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

3.1.2 Turnerinnen

Frauen, Seniorinnen (W30), Juniorinnen (U20 W), weibliche Jugend (U18 W und U16 W)
Der Wettkampf besteht aus 4 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2
Aus organisatorischen Gründen muss die ganze Mannschaft entweder den Weitsprung oder den Hochsprung wählen.

3.1.3 Mixed

Mixed Männer/Frauen, Mixed Jugend U18 M / W
Der Wettkampf besteht aus 5 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Für die Wettkämpfe mit Vorrunde und Final gelten die nachfolgenden Punkte 4 bis 17.

3.2 Wettkämpfe mit Jahreswertung ohne Final

Knaben U14 M und Mädchen U14 W
Der Wettkampf besteht aus 4 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Knaben U12 M und U10 M sowie Mädchen U12 W und U10 W
Der Wettkampf besteht aus 3 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Die Einzelresultate LMM U14 (ohne 1000m bzw. 800m), U12 und U10 können für den Kids Cup (Nachwuchsprojekt, 3-Kampf) von Swiss Athletics verwendet werden, sofern der Anlass entsprechend angemeldet ist.

Für die Wettkämpfe mit Jahreswertung ohne Final gilt der nachfolgende Punkt 18.

3.3 Hinweise zu den Disziplinen

- Läufe Die Reihenfolge der Namen ist zugleich die Bahneinteilung. Zeit im Zeitplan = Wettkampfzeit, Besammlung gemäss Weisungen des Organizers.
- Techn. Disziplinen Das Einspringen/Einstossen erfolgt koordiniert durch den jeweiligen Anlagenchef direkt auf der Anlage. Zeitfenster im Zeitplan = Zeit, während der die Anlage der Riege zur Verfügung steht, inkl. Einspringen/Einstossen.

4 Durchführungsmodus

4.1 Wettkampfstruktur

Der direkte Wettkampf aller Kategorien wird in einem Final ausgetragen.

4.2 Vorrunden

Der LMM kann während der ganzen Saison vom 1. April bis 1. Oktober durchgeführt werden. Der LMM kann von jedem Turnverein/Turnverband organisiert werden. Es müssen jedoch mindestens zwei Vereine, die keine statutarische Bindung aneinander haben, gleichzeitig und am gleichen Ort den Wettkampf absolvieren. Die Durchführung des LMM kann innerhalb von Turn-, Spiel- und Stafettentagen oder Turnfesten organisiert werden. Für die Koordination der Wettkampfmöglichkeiten zwischen den Vereinen und den kantonalen Leichtathletikverbänden sind die jeweiligen Kantonalverantwortlichen zuständig. Es können Kantonal-, Regional- oder Kreiswettkämpfe durchgeführt und Sieger ermittelt werden. Die bis zum Stichtag eingereichten kompletten Resultatmeldungen werden für den Final berücksichtigt (Mail: jasmin.steinacher@stv-fsg.ch). **Der Stichtag für die Eingabe der Vorrundenresultate ist jeweils der 4. Juli des laufenden Jahres.** Er wird zusätzlich in den Verbandszeitschriften publiziert. Vom Stichtag bis zum 5. Oktober gemeldete Resultate werden in die Jahresrangliste aufgenommen, zählen jedoch nicht mehr für die Finalqualifikation des laufenden Jahres.

Es ist nicht zulässig, einen LMM-Versuch an einer Meisterschaft (Einzel- oder Mehrkampf) nach der WO von Swiss Athletics durchzuführen.

Eine LMM-Mannschaft muss vor dem Start als Mannschaft deklariert werden und den Wettkampf (5-Kampf, resp. 4-Kampf) geschlossen bestreiten. Das Sammeln von Einzelresultaten aus einer Meisterschaft nach den Regeln von Swiss Athletics ist nicht zulässig.

4.3 Final

4.3.1 Ausschreibung

Der Final wird in den Verbandszeitschriften zur Durchführung ausgeschrieben. Es ist eine Veranstaltung ohne Verschiebedatum und findet im Jahr 2021 am Samstag, den 28. August statt.

4.3.2 Durchführungsort

Die Wahl des Organizers und des Durchführungsortes erfolgt durch das Ressort Leichtathletik aufgrund entsprechender Bewerbungen.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Kategorien

5.1.1 Turner

männliche Jugend B	bis 15-jährig	U16
männliche Jugend A	bis 17-jährig	U18
Junioren	bis 19-jährig	U20
Männer	Alter frei	
Senioren	ab 30-jährig	M 30

5.1.2 Turnerinnen

weibliche Jugend B	bis 15-jährig	U16
weibliche Jugend A	bis 17-jährig	U18
Juniorinnen	bis 19-jährig	U20

Frauen
Seniorinnen

Alter frei
ab 30-jährig

W 30

5.1.3 Mixed

Keine Alterseinschränkungen, mindestens 2 Turnerinnen und 2 Turner. Diese Kategorie ist gedacht ab Alter Junioren/-innen

Mixed Jugend A zulässiges Alter bis 17-jährig U18

5.2 Teilnahmeberechtigung

5.2.1 STV - Mitglieder

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen/Riegen des STV. **Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss des LMM-Finals Mitglied sein.** Die Mitglieder einer Mannschaft müssen demselben Verein angehören. Die Missachtung dieser Bestimmungen führt zur Disqualifikation der ganzen Mannschaft. Es wird keine Rücksicht auf die Startzeiten bei Mehrfachstartern genommen.

5.2.2 Leichtathletikvereinigungen

Die Mitglieder müssen dem gleichen STV-Verein angehören und STV-Mitglied sein. Möchten sich Vereine mit einem oder mehreren Vereinen zu einer LV STV zusammenschliessen, muss vor dem **1. April** des laufenden Jahres ein entsprechender Antrag beim Ressort Leichtathletik STV eingetroffen sein und bewilligt werden. Bereits bewilligte Anträge sind bis auf Widerruf gültig. Ein Verein kann nur einer LV angeschlossen sein.

Eine LV STV wird als ein Verein eingestuft. Bei Vorrundenversuchen muss also mindestens ein weiterer Verein teilnehmen, der keine Verbindung mit dem anderen teilnehmenden Verein eingegangen ist.

Ist ein Verein Mitglied in einer LV, dann zählt sein als Verein erzielt Vorrundenresultat auch als Vorrundenresultat der LV.

5.2.3 Kontrolle STV-Mitgliederkarten

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Athleten beim Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese Mannschaften nicht zugelassen.

Bei Mutationen vor Ort am Wettkampftag muss die STV-Mitgliederkarte von den neu gemeldeten Athleten vorgewiesen werden.

Die STV-Mitgliederkarte ist nur zusammen mit einem Personalausweis gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

6 Anforderungen

6.1 Teilnehmer

Die Anzahl Mannschaften pro Kategorie ist im Voraus nicht definiert. Es können total maximal 90 Mannschaften am Final teilnehmen. Nach dem Anmeldeschluss (3. Juli) entscheidet der STV und der Veranstalter über die definitiven Startplätze. Vereine, welche in der Vorrunde 2021 eine Punktzahl erreicht haben, welche auch im Jahr 2019 für eine Finalteilnahme berechtigt hat, erhalten einen Startplatz für den Final 2021. Als nächstes Kriterium wird der zeitliche Eingang der Anmeldung angewendet.

6.2 Finaldurchführung

Eine Finaldurchführung findet statt, wenn sich mindestens 6 Mannschaften der Kategorie anmelden. Am Finaltag müssen pro Kategorie min. 3 Mannschaften am Start erscheinen. Ansonsten wird der Titel in dieser Kategorie nicht vergeben.

7 Anlagen und Geräte

Der LMM wird nach den gültigen Weisungen Leichtathletik (WLA) durchgeführt. Der 1000m/800m-Lauf kann in den Vorrunden auch als Strassenlauf ausgetragen werden.

8 Bekleidung

8.1 Wettkampftenu

Die Mannschaften müssen im einheitlichen Leibchen/Dresses den Wettkampf bestreiten. Zur Siegerehrung haben die Mannschaften geschlossen im Vereinstenu oder Vereins-Trainingsanzug zu erscheinen.

8.2 Werbung

Bezüglich Werbung auf Turntenues gelten die gültigen Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV resp. die Bestimmungen von Swiss Athletics.

9 Anmeldung für den Final

9.1 Einladung

Die Informationen zur Anmeldung wurden an die Final Teilnehmer der letzten drei Jahre verschickt und auf der STV- wie auch der Veranstalter Homepage publiziert.

9.2 Anmeldung

Das Anmeldefenster ist vom 30. Juni (20:00 Uhr) bis am 3. Juli geöffnet. Es können sich alle interessierten Vereine anmelden. Eine Anmeldung ist in jedem Fall notwendig, ob eine Vorrunde absolviert wurde oder nicht.

9.3 Mutationen

9.3.1 Mutationen am Wettkampftag

Mutationen können am Wettkampftag bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Anmeldestelle vorgenommen werden. Bei Mutationen ist die Mitgliederkarte der neu gemeldeten Athleten vorzuweisen. Auch diese Athleten müssen per 10. August Mitglied sein.

9.3.2 Vergessene Mitgliederkarte

Pro vergessene STV-Mitgliederkarte muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.– bezahlt werden. Für die Kontrolle wird eine Liste mit Name, Vorname, Verein und Geburtsdatum geführt, welche die Kontrolle der Mitgliedschaft nach dem Anlass erleichtert.

9.3.3 Disqualifikation

Sollte die Nachkontrolle ergeben, dass falsche Angaben gemacht wurden und die betroffene Person per 4. Juli über keine STV-Mitgliedschaft verfügt, wird die gesamte Mannschaft des Athleten disqualifiziert.

10 Wettkampfleitung und Kampfrichter

10.1 Verantwortlichkeit

10.1.1 Vorrunde

Die durchführenden Vereine oder Verbände sind für die Organisation, die Wettkampfleitung und die rechtzeitige Weiterleitung der Resultate selber verantwortlich.

10.1.2 Final

Die Wettkampfleitung des Finals liegt in den Händen des Ressorts Leichtathletik vom STV.

10.2 Kampfrichter

Die brevetierten Kampfrichter für den Final werden durch den Organisator oder nach Absprache mit dem Wettkampfleiter durch den im Durchführungsgebiet zuständigen Regionenverantwortlichen bestimmt.

Als Riegenleiter werden brevetierte Kampfrichter eingesetzt (im Final).

10.3 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm für den Final wird den Teilnehmern in Form eines Festführers zugestellt. Die Wettkampfvorschriften des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

11 Auswertung

11.1 Errechnung

Die Leistungen werden aufgrund der Wertungstabellen Swiss Athletics für Mehrkämpfe 2010 errechnet (nicht die internationalen 10-, bzw. 7-Kampfwertungen). Pro Mannschaft werden die vier besten Mehrkampfergebnisse gewertet. In der Kategorie Mixed werden je die beiden höchsten Resultate der Turnerinnen resp. Turner gewertet.

11.2 Auswertungsprogramm

Die Auswertung ist mit STV Contest oder mit separatem LMM Tool vom STV Contest zu machen. Mit anderen Programmen ermittelte Resultate werden nicht anerkannt.

Auskünfte zum Auswertungsprogramm erteilt die STV Geschäftsstelle.

11.3 Ranglisten

11.3.1 Vorrunde

Die Resultate der Vorrunde werden durch die Geschäftsstelle wöchentlich auf der Homepage des STV veröffentlicht.

11.3.2 Final

Der Organisator des Finals erstellt eine Rangliste.

12 Auszeichnungen

12.1 Bezeichnung

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl je Kategorie ist "Schweizerischer LMM-Sieger in der Kategorie".

12.2 Art und Empfänger

1. Rang: Abzeichen STV-Meister und Teampreis

1.– 3. Rang: Medaillen (Gold, Silber, Bronze)

40% aller im Final gestarteten Mannschaften erhalten eine Auszeichnung. Diese Einheitspreise werden erst ab dem 4. Rang abgegeben.

12.3 Wanderpreise

Die Siegerteams in den Kategorien Männer, Frauen und Mixed M/F sind Gewinner des jeweiligen Wanderpreises. Nach dreimaligem Gewinn durch den gleichen Verein geht der Wanderpreis in dessen Besitz über.

13 Finanzen für den Final

13.1 Start- und Haftgeld

Das Startgeld von Fr. 120.-- für Jugendkategorien resp. Fr. 150.-- für alle anderen Kategorien und zusätzlich ein Haftgeld von Fr. 150.-- ist bis am 31. August einzuzahlen. Bei verspäteter Einzahlung erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 13.2. Wenn bis zum Wettkampftag keine Einzahlung erfolgte, darf der betroffene Verein nicht starten.

Mit Jugendkategorien verstehen wir Jugendliche (Jugend B, Jugend A, Junioren/-innen und Mixed Jugend A).

Unter Berücksichtigung der Punkte 13.2 und 13.3 wird das Haftgeld zurückerstattet. Start- und Haftgelder werden fällig nach erfolgter schriftlicher Anmeldung.

13.2 Haftgeldabzüge

Für verspätetes Anmelden/Einzahlen werden Fr. 50.-- des Haftgeldes zurückbehalten. Für unsportliches Benehmen können ebenfalls Haftgeldabzüge ab Fr. 30.-- getätigt werden. Die Höhe des Betrages liegt im Ermessen der Wettkampfleitung.

13.3 Verfall

Bei Nichtantreten oder Abmeldungen später als 14 Tage vor dem Wettkampftag verfallen Start- und Haftgelder. Bei Rechnungsstellung durch den STV werden zusätzliche Fr. 100.-- für Unkosten verrechnet.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

15 Medien

15.1 Presse und Lokalradio

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Pressechef des STV gemäss "Presse-Richtlinien" des STV bedient. Den Kantonalturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Finalteilnahme ihrer Turner/-innen in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video- und Filmaufnahmen

Am Final dürfen innerhalb der Wettkampfabstränkungen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen.

16 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtungen

Mannschaften, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Disqualifikation

In gravierenden Fällen unsportlichen Benehmens erfolgt nebst dem Haftgeldrückbehalt die Disqualifikation.

17.3 Einsprachen

Einsprachen den Wettkampf betreffend sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Resultates der Wettkampfleitung schriftlich zu unterbreiten. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.-- zu entrichten. Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

18 Jahreswertung LMM U14, U12 und U10

18.1 Durchführungsmodus

Der LMM U14, U12 und U10 kann während der ganzen Saison vom 1. April bis 1. Oktober durchgeführt werden. Der LMM kann von jedem Turnverein/Turnverband organisiert werden. Es müssen jedoch mindestens zwei Vereine, die keine statutarische Bindung aneinander haben,

gleichzeitig und am gleichen Ort den Wettkampf absolvieren. Die Durchführung des LMM kann innerhalb von Turn-, Spiel- und Stafettentagen oder Turnfesten organisiert werden. Alle bis zum 5. Oktober gemeldeten Resultate werden in die Jahresrangliste aufgenommen.

18.2 Kategorien und Disziplinen

Es gelten die Kategorien und Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2.

18.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen/Riegen des STV. Die Teilnahme ist als Verein oder als Leichtathletikvereinigung (LV) möglich. Bei einer Teilnahme als LV gelten die Regeln gemäss Punkt 5.2.2.

18.4 Auswertung

Die Leistungen werden aufgrund der Wertungstabellen Swiss Athletics für Mehrkämpfe 2010 errechnet. Pro Mannschaft werden die vier besten Mehrkampfergebnisse gewertet. Die Auswertung ist mit STV Contest oder mit separaten LMM Tool von STV Contest zu machen. Mit anderen Programmen ermittelte Resultate werden nicht anerkannt. Auskünfte zum Auswertungsprogramm erteilt die STV Geschäftsstelle.

18.5 Auszeichnungen

Die Siegerteams pro Kategorie mit mindestens fünf rangierten Teams erhalten einen Teampreis, die ersten drei Teams pro Kategorie ein Diplom. Die Auszeichnungen werden per Post an die Vereine versandt.

19 Schlussbestimmungen

19.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 1. Juli 2021 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften über den LMM.

19.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung, resp. das Ressort Leichtathletik endgültig entschieden. Auf Antrag des Ressorts Leichtathletik kann die Abteilung Breitensport Änderungen vornehmen. Ergänzungsbestimmungen werden in den Verbandszeitschriften publiziert.

Aarau, Juni 2021

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND Abteilung Breitensport



Jérôme Hübscher
Chef Breitensport



Markus Speiser
Ressortchef Leichtathletik



Matthias Zürcher
Wettkampfleiter LMM Final